

## Antrag der Bundesregierung

### **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011 und Folgeresolutionen, zuletzt 2155 (2014) vom 27. Mai 2014**

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stimmt dem Beschluss der Bundesregierung vom 29. Oktober 2014 zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan zu.

#### 1. Politische Rahmenbedingungen und völkerrechtliche Grundlagen

Trotz umfangreicher Aufbaubemühungen der internationalen Gemeinschaft hat der Südsudan seit seiner Unabhängigkeit am 9. Juli 2011 noch keine ausreichende staatliche Verwaltung geschaffen. Wirtschaftliche und soziale Infrastruktur in Südsudan sind bisher nicht im ausreichenden Maße vorhanden. Mit dem Beginn schwerer bewaffneter Auseinandersetzungen seit dem 15. Dezember 2013 hat sich die Sicherheitslage in Teilen des Landes wieder verschärft. Bei dem weiteren Aufbau und der Beilegung des Konflikts bedarf der Südsudan der intensiven Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft.

Am 8. Juli 2011 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) die Resolution 1996 (2011), mit der die Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (United Nations Mission in the Republic of South Sudan, UNMISS) eingerichtet wurde. Der Sicherheitsrat entsprach damit der Bitte des Südsudans nach einer fortgesetzten Präsenz der Vereinten Nationen nach Beendigung der Mission UNMIS (United Nations Mission in Sudan). In Reaktion auf die Verschärfung der innerstaatlichen Konflikte seit Dezember 2013 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 2155 vom 27. Mai 2014 die Aufgaben der Mission refokussiert. Die wichtigste Änderung besteht in der Priorisierung und Konkretisierung der Aufgaben zum Schutz der Zivilbevölkerung. Dagegen sind Aufgaben in der Unterstützung des Staatsaufbaus, die einen Großteil des ursprünglichen Mandats umfassten, weitgehend weggefallen. Das aktualisierte VN-Mandat spiegelt damit die tatsächlichen Aufgaben der VN-Mission UNMISS seit Ausbruch der bewaffneten Auseinandersetzungen wider. Neue Kernelemente des VN-Mandats sind der Schutz der Zivilbevölkerung, die Beobachtung und Untersuchung von Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, die Sicherstellung des Zugangs für humanitäre Hilfe und die Unterstützung bei der Umsetzung des Waffenstillstandsabkommens, das unter Schirmherrschaft der Regionalorganisation Intergovernmental Authority on Development (IGAD) ausgehandelt wurde.

## 2. Verfassungsrechtliche Grundlagen

Die deutschen Streitkräfte handeln bei ihrem Einsatz als Teil der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan auf Grundlage von Resolution 1996 (2011) und den Folgeresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und somit im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikels 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Der Einsatz dieser Kräfte erfolgt, solange ein Mandat des Sicherheitsrates der VN und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2015.

## 3. Auftrag

Nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen ist die von den Vereinten Nationen geführte Friedensmission in Südsudan autorisiert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um für den Eigenschutz und für den Schutz von durch Gewalt bedrohten Zivilisten zu sorgen, Gewalt gegen Zivilisten, humanitäre Helfer und Menschenrechtsverteidiger zu verhindern, die öffentliche Sicherheit und den Schutz der Flüchtlingslager zu gewährleisten, eine sichere Umgebung für die Rückkehr von Flüchtlingen zu fördern sowie für die Unterstützung und den Schutz des Waffenstillstandsüberwachungsteams der IGAD zu sorgen. Dies schließt auch die Anwendung militärischer Gewalt im Rahmen der von den Vereinten Nationen erlassenen Einsatzregeln ein.

Für die an der Friedensmission in Südsudan beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich folgende Aufgaben:

- Wahrnehmung von Führungs-, Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben;
- Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen.

## 4. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer des Einsatzes

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) und den Folgeresolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen als deutsche Beteiligung an der Friedensmission in Südsudan die in den nachfolgenden Nummern 5 und 8 genannten Kräfte anzuzeigen und einzusetzen.

Die Beteiligung deutscher Soldatinnen und Soldaten erfolgt unter der Voraussetzung, dass ein Mandat des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2015.

## 5. Einzusetzende Kräfte und Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung an der Friedensmission in Südsudan werden folgende Kräfte und Fähigkeiten bereitgestellt:

- Einzelpersonal zur Verwendung in den für die Friedensmission in Südsudan gebildeten Stäben und Hauptquartieren,
- Personal zur Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben,
- technische Ausrüstungshilfe und Ausbildungshilfe für truppenstellende Nationen sowie
- Eigensicherung und Nothilfe.

## 6. Status und Rechte

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach den Bestimmungen der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Einrichtung der Friedensmission im Südsudan, nach dem zwischen den Vereinten Nationen und dem Südsudan am 8. August 2011 geschlossenen „Status of Forces Agreement“ (SOFA) sowie nach dem allgemeinen Völkerrecht. Den Angehörigen der UNMISS wird unter anderem uneingeschränkte Bewegungsfreiheit garantiert und das Tragen von Uniform und Waffen erlaubt. Soldatinnen und Soldaten der militärischen Komponente unterliegen der ausschließlichen Strafgerichtsbarkeit ihres Heimatlandes. Den eingesetzten Kräften werden zur Durchsetzung ihrer Aufträge auch das Recht zur Anwendung von Gewalt sowie die Befugnis zur Wahrnehmung des Rechts auf bewaffnete Nothilfe erteilt.

Die Wahrnehmung des Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung bleibt davon unberührt.

## 7. Einsatzgebiet

Das mandatierte Gebiet umfasst das gesamte Staatsgebiet des Südsudans.

Andere geographische Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu Zwecken des Zugangs und der Versorgung genutzt werden.

Liegenschaften der Vereinten Nationen in der Region können im Rahmen der für die Friedensmission in Südsudan auszuführenden Aufgaben genutzt werden.

## 8. Personaleinsatz

Für die Erfüllung des Auftrages gemäß Nummer 3 können bis zu maximal 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die im Rahmen von Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation in den Grenzen der für deutsche Soldaten geltenden rechtlichen Bindungen an Einsätzen derer Streitkräfte an der Friedensmission in Südsudan teil.

Es können eingesetzt werden:

- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten ,
- Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

sowie aufgrund freiwilliger Verpflichtung für besondere Auslandsverwendungen:

- freiwillig Wehrdienst Leistende,
- Reservedienst Leistende, die ihre Bereitschaft erklärt haben, an besonderen Auslandsverwendungen teilzunehmen.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentwechseln darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

## 9. Besondere Auslandsverwendung

Bei dem Einsatz der Bundeswehr handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes.

## 10. Kosten und Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an UNMISS werden für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 rund 1 Mio. Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 14 03

Titelgruppe 08 bestritten. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 Vorsorge getroffen.

## Begründung

Knapp dreieinhalb Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung am 9. Juli 2011 befindet sich der Südsudan in einer politischen sowie humanitären Krise. Die Sicherheitslage hat sich massiv verschlechtert. Seit dem 15. Dezember 2013 kommt es in Teilen des Landes zu teils schweren bewaffneten Auseinandersetzungen. Die Gefechte, die zunächst in Dschuba innerhalb der südsudanesischen Streitkräfte (SPLA) zwischen Anhängern des Präsidenten Salvar Kiir (Ethnie der Dinka) und dem ehemaligen Vizepräsidenten Riek Machar (Ethnie der Nuer) stattfanden, weiteten sich schnell in andere Landesteile, vor allem in den Norden und Osten, aus. Die Ausschreitungen verliefen auch entlang ethnischer Linien. Infolge der Auseinandersetzungen kam es zu einer Spaltung der SPLA in die Regierungs- bzw. Präsident Salvar Kiir loyale SPLA und die Riek Machar loyale SPLA in Opposition (SPLA-IO). Sowohl Salvar Kiir als auch Riek Machar scheinen militärische Mittel zu bevorzugen und zeigen bisher nur ein geringes Interesse, den Konflikt auf dem Verhandlungsweg zu lösen. Die Suche nach einer politischen Lösung kommt derzeit nicht voran. Die am 2. Januar 2014 in Addis Abeba (Äthiopien) unter Vermittlung der IGAD eingeleiteten Friedensverhandlungen haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Die am 24. Januar 2014 und am 9. Mai 2014 beschlossenen Waffenstillstandsabkommen werden immer wieder gebrochen. Die fragile Sicherheitslage hat die humanitäre und wirtschaftliche Situation in Südsudan weiter verschärft. Infolge der Kampfhandlungen sind aktuell rund 1,5 Millionen Menschen auf der Flucht und für knapp vier Millionen Menschen ist die Versorgung mit Lebensmitteln kritisch. Bei der Bewältigung des innerstaatlichen Konflikts und der humanitären Notlage ist der Südsudan weiterhin auf die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft angewiesen.

Die Sicherheitslage in Südsudan ist äußerst fragil. Nachdem sich am 15. Dezember 2013 die bewaffneten Auseinandersetzungen zunächst auf Dschuba beschränkten, kam es in der Folge auch zu teils schweren Auseinandersetzungen in den Bundesstaaten Unity, Jonglei und Upper Nile. Seit einem Waffenstillstandsabkommen zwischen der südsudanesischen Regierung und der SPLA-IO vom 9. Mai 2014 sind groß angelegte militärische Offensiven bisher ausgeblieben. Die Kampfhandlungen in den Bundesstaaten Upper Nile, Unity und Jonglei halten jedoch an, beschränken sich aber im Moment auf kleinere regional begrenzte Gefechte. Die Lage in den drei Equatoria-Staaten ist bisher ruhig, bleibt aber angespannt. Berichte über bewaffnete Zusammenstöße zwischen der Präsidentengarde und Leibwächtern des Gouverneurs des Central-Equatoria-Staates wurden zwar dementiert, jedoch besteht die Möglichkeit einer Ausweitung des Konflikts auch auf diese Staaten. In Western und Northern Bar-el-Ghazal kommt es vereinzelt zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen der SPLA und der SPLA-IO. Im Bundesstaat Lakes ist die Sicherheitslage ebenfalls volatil, hier geht jedoch vor allem von Deserteuren eine Gefährdung aus.

UNMISS leistet wichtige Unterstützung beim Schutz der Zivilbevölkerung sowie bei der Sicherung humanitärer Hilfsmaßnahmen. UNMISS kann militärisch jedoch nur begrenzt zum Schutz der Bevölkerung beitragen. Aktuell sind etwa 100 000 Flüchtlinge in UNMISS-Einrichtungen untergebracht.

Deutschland hat UNMISS von Beginn an mit Stabspersonal unterstützt, zuletzt mit 16 Soldaten. Darüber hinaus sind sieben deutsche Polizisten in der Mission der Vereinten Nationen eingesetzt.

Aufgrund der Verschlechterung der Lage in Südsudan mit Ausbruch des internen bewaffneten Konflikts seit dem 15. Dezember 2013 und im Hinblick auf den avisierten Ausbau des deutschen Engagements in Afrika, festgehalten in den Afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung vom Mai 2014, mit einem Schwerpunkt auf den Südsudan, wird Deutschland weiterhin einen militärischen Beitrag zu UNMISS bereitstellen.

Südsudan bildet damit auch zukünftig einen Schwerpunkt deutschen Engagements in Afrika im Rahmen des vernetzten Ansatzes. Die Beteiligung an der VN-Mission UNMISS ist ein wichtiger Bestandteil dieses Engagements. Der deutsche militärische Beitrag für UNMISS soll weiterhin die Beteiligung mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission und Personal mit Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben vorsehen. Dazu können bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden. Dies schließt die Hilfe bei technischer Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen mit ein.

Das unverändert fortgesetzte Engagement im Rahmen der Friedensmission UNMISS ist ein sinnvoller und notwendiger Teil der Anstrengungen der Bundesregierung zur Förderung von Frieden und Stabilität in Südsudan und der Region.

Das deutsche Engagement bei UNMISS ist Teil der langjährigen Bemühungen der Bundesregierung um eine dauerhafte Konfliktbeilegung und Friedenskonsolidierung in Sudan und Südsudan. Die Präsenz von UNMISS sowie die enge Kooperation mit der Mission stellt eine wichtige Bedingung für die Wirksamkeit des deutschen bilateralen sowie des europäischen Engagements in Südsudan dar. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen sowie der schweren Ausgangsbedingungen für den Südsudan geht es für die internationale Gemeinschaft als Ganzes darum, ein mögliches Abgleiten des Südsudans zu einem gescheiterten Staat in einer ohnehin fragilen Region mit den negativen regionalen und globalen Folgen zu verhindern. Knapp dreieinhalb Jahre nach der Staatsgründung und vor dem Hintergrund des aktuellen Bürgerkrieges ist die internationale Begleitung des Südsudans regionalpolitisch damit wichtiger denn je. Eine zügige Beilegung des Konflikts und die Rückkehr zu einer Politik, die die geordnete und stabile Entwicklung des Südsudans begünstigt, sind Bedingungen für die Stabilität der ostafrikanischen Region.

Bis zum Ausbruch der Kämpfe im Dezember 2013 unterstützte Deutschland die friedliche und nachhaltige Entwicklung in Südsudan auf der Grundlage der gemeinsamen Länderstrategie der Europäischen Union (EU) (Januar 2012). Deutschland war dabei mit einer Reihe an Programmen zur Förderung des Aufbaus staatlicher, rechtstaatlicher und zivilgesellschaftlicher Strukturen und der wirtschaftlichen Entwicklung beteiligt.

Vor dem Hintergrund des Bürgerkriegs ruhen jedoch alle wesentlichen Projekte des Staatsaufbaus der internationalen Gebergemeinschaft. Der Fokus der Unterstützung hat sich deutlich verschoben und liegt nun auf humanitärer Hilfe und der Förderung des Friedensprozesses.

Südsudan ist schon seit mehreren Jahren ein Schwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe, doch die akute Notlage der südsudanesischen Bevölkerung hat den Bedarf noch einmal erhöht. Im Laufe des Jahres 2014 sind bislang 15,6 Mio. Euro an humanitärer Nothilfe zur Verfügung gestellt worden (2013: 10,26 Mio. Euro), die durch deutsche und internationale Nichtregierungsorganisationen sowie durch VN-Organisationen umgesetzt werden. Darüber hinaus wird die humanitäre Hilfe für südsudanesische Bürgerkriegsflüchtlinge in Nachbarländern mit 2,1 Mio. Euro gefördert.

Auch die entwicklungsfördernde und strukturbildende Übergangshilfe (ESÜH) wird fortgesetzt. Aus dem ESÜH-Titel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) werden gegenwärtig Vorhaben mit einem Volumen von knapp 12,7 Mio. Euro gefördert. Diese werden über die Deutsche Gesellschaft für „Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH sowie Malteser International umgesetzt. Außerdem ist ein Vorhaben aus dem Energie- und Klimafonds (jetzt: Internationaler Klima- und Umweltschutz) mit einem Volumen von 5,3 Mio. Euro in Durchführung. Inhaltliche Schwerpunkte der Vorhaben sind: Ernährungssicherung und die Unterstützung von Flüchtlingen.

In Südsudan werden mit Mitteln der nichtstaatlichen Entwicklungszusammenarbeit u. a. Projekte im Bereich der Grundversorgung und der Stärkung der Zivilgesellschaft gefördert. Bei der Umsetzung dieser Mittel sind vor allem kirchliche Träger bedeutende Partner der Bundesregierung.

Deutschland hat die bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit mit dem Südsudan 2005 nach dem Abschluss des umfassenden Friedensvertrages zwischen Dschuba und Khartum wieder aufgenommen und seither die Unterstützung der südsudanesischen Regierung beim Staatsaufbau insbesondere in den Bereichen „Verwaltungsreform und Dezentralisierung“, „Entwicklung des städtischen Wasser- und Sanitärsektors“ und „Ernährungssicherheit und landwirtschaftliche Entwicklung“ ausgebaut. Seither wurden rund 55 Mio. Euro bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit zugesagt und weitere 10 Mio. Euro aus Altmitteln der Finanziellen Zusammenarbeit als Beitrag zum Multi-Donor Trust Fund Südsudan verwendet sowie 10 Mio. Euro aus Altmitteln der Finanziellen Zusammenarbeit zum Aufbau der städtischen Wasserversorgung bereitgestellt. Im Zuge der Flüchtlingskrise in Südsudan nach Ausbruch des Bürgerkrieges wurden weitere 10 Mio. Euro aus Altmitteln für das Welternährungsprogramm zur Verfügung gestellt und 5 Mio. Euro für Vorhaben der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen sowie 7,5 Mio. Euro zur Unterstützung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen neu zugesagt. Im Rahmen der BMZ-Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen, Flüchtlinge re-integrieren“ stehen für den Südsudan in den nächsten Jahren zusätzlich 47 Mio. Euro zur Verfügung.

Neben dem bilateralen Engagement leistet die Bundesregierung auch durch multilaterale Institutionen und die EU einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung in Südsudan. Für 2011 bis 2013 sind 85 Mio. Euro aus Mitteln des 9. sowie vorheriger Europäischer Entwicklungsfonds (EEF) zur Unterstützung des Staatsaufbaus und der Entwicklung in Südsudan vorgesehen. Weitere 200 Mio. Euro aus freigegebenen Mitteln des 9. und vorangegangener EEF wurden im Mai 2011 vom Rat für Auswärtige Beziehungen zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung unterstützt führend das „EU Joint Programming“ für Südsudan, durch das die Entwicklungszusammenarbeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten besser verzahnt werden soll.

Die EU unterstützt zudem die Vermittlungsinitiative der IGAD mit Mitteln aus der African Peace Facility. Auch hat die EU Individualsanktionen gegen je einen Militärkommandanten auf Seiten der Regierung wie der bewaffneten Opposition erlassen. Der Druck der internationalen Gemeinschaft soll die Bereitschaft der Konfliktparteien zu einer konstruktiven und nachhaltigen Lösung erhöhen.



